

Bericht aus Genf

Nr. 14 / 2017

Newsletter von Theresia Degener

Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

auf der 18. Sitzung des UN BRK-Ausschusses durfte ich 8 neue Mitgliedsstaaten begrüßen, die der UN BRK seit April beigetreten waren: die Republik Belarus, die Zentralafrikanische Republik, die Demokratische Volksrepublik Koreas, die Republik Fidschi, Island, die Föderierten Staaten von Mikronesien, den Unabhängigen Staat Samoa und die Republik Suriname.

Das Arbeitsprogramm war – wie üblich – reichhaltig, führte jedoch zu beachtlichen Ergebnissen. Die Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 19 UN BRK (Recht auf selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde) wurden in öffentlicher Lesung verabschiedet und dem Entwurf der 6. Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 5 UN BRK (Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung) wurde zugestimmt. Dem Entwurf ging ein

Tag Allgemeiner Diskussion zum Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung. Er wurde durchgeführt mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung und war einer der Höhepunkte der 18. Sitzung. Er brachte nicht nur eminente Antidiskriminierungsexpert*innen aus aller Welt nach Genf, sondern sorgte auch für einen regen Austausch zwischen Vertragsausschüssen, nationalen Menschenrechtinstitutionen, Nichtregierungsorganisationen, Mitgliedsstaaten und UN-Organisationen. Selten habe ich eine fachlich so hochqualifizierte und inspirierende Diskussion zu Grundfragen des Behinderten-Antidiskriminierungsrechts erlebt. Besonders erfreulich: Eine der Referentinnen, Yetnebersh Nigussie aus Äthiopien, erhielt einen Monat später den Alternativen Nobelpreis.



Tara Flood (re., Alliance for Inclusive Education, Großbritannien) überreicht Theresia Degener einen Anstecker mit der Aufschrift "Inclusion works".

Auch das „Tagesgeschäft“ unseres Fachausschusses war abwechslungsreich. So diverse Staaten wie Marokko und Großbritannien kamen zum Dialog und führten vor, dass selbst in Ländern mit höchst unterschiedlichen Rechtskulturen und ökonomischen Verhältnissen die Herausforderungen bei der Umsetzung der UN BRK sehr ähnlich sind. Erstmals gab der UN BRK-Ausschuss auch eine Pressekonferenz, die insbesondere von britischen Medien nachhaltig genutzt wurde. Zwischen Dialogen, individuellen Beschwerdeverfahren, Untersuchungsverfahren und Allgemeinen Bemerkungen gelang es zudem, ein erstes Treffen mit der Übersetzungsabteilung der Vereinten Nationen zum Thema Leichte Sprache als Maßnahme der Barrierefreiheit abzuhalten.

Meine Rolle als einzige Frau im UN BRK-Ausschuss habe ich inzwischen akzeptieren gelernt. Das Thema bleibt jedoch virulent, sei es vor dem 3. Ausschuss der Generalversammlung in New York im Oktober 2017 oder einen Monat vorher in Den Haag auf der GQUAL-Konferenz, auf der die Unterrepräsentation von Frauen in internationalen Gerichtshöfen, Tribunalen und sonstigen UN-Organisationen thematisiert wurde. Die für die nächste Staatenkonferenz im Juni 2018 angesetzte Wahl von 9 Ausschussmitgliedern wird zeigen, ob Lehren aus dem Wahldebakel von 2016 gezogen wurden.

Ich wünsche Ihnen und mir frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

Ihre Theresia Degener

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention	3
Aktueller Status des Fakultativprotokolls	3
18. Sitzung des UN BRK-Ausschusses in Genf.....	4
Staatenberichte	14
Allgemeine Bemerkungen zu Art. 19 UN BRK verabschiedet	14
Tag Allgem. Diskussion über das Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung (Art. 5 UN BRK)	15
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 12	17
Impressum.....	18

Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention

175 Vertragsstaaten

160 Unterzeichner

Aktueller Status des Fakultativprotokolls

92 Vertragsstaaten

92 Unterzeichner

[Text der UN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der UN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* (UN BRK) dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der UN BRK-Ausschuss ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Bemerkungen), die der Interpretation der UN BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der UN BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der UN BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 zwei Wochen Vorbereitungszeit und 6,5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum UN BRK-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

18. Sitzung des UN BRK-Ausschusses in Genf

Vom 14. August bis 1. September 2017 traf sich der UN BRK-Ausschuss zu seiner 18. Sitzung in Genf. Der Ausschuss

- führte Dialoge mit 6 Vertragsstaaten (Panama, Marokko, Montenegro, Lettland, Luxemburg, Großbritannien),
- verabschiedete die Fragenkataloge für Argentinien, Australien, Ecuador und Tunesien sowie
- die Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 19 UN BRK (Recht auf selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde) und
- hielt am 25. August 2017 einen Tag Allgemeiner Diskussion zu Art. 5 UN BRK (Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung) ab.

In Vorbereitung der Dialoge fanden zahlreiche Treffen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen, Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft statt. Alle Dokumente und Ergebnisse der Sitzung sowie Beiträge der Beteiligten finden Sie [hier](#).

Die 18. Sitzung eröffnete Orest Nowosad, Leiter der Group in Focus Section/ Human Rights Treaties Division, im Auftrag des Generalsekretärs und des Hohen Kommissars für Menschenrechte. Er überbrachte die gute Nachricht, dass der Menschenrechtsrat die Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Catalina Devandas, für weitere 3 Jahre mit einem Mandat ausgestattet hat. Wie Nowosad weiter berichtete, haben sich der Ausschuss und das OHCHR verstärkt dafür eingesetzt, dass wieder Gerechtigkeit in der Verteilung der Ausschussmitglieder nach Geschlecht und geografischer Herkunft herrscht. Im Rahmen der 10. Staatenkonferenz in New York im Juni informierte der Ausschuss zu diesem Thema und konnte damit unmittelbar mehrere Vertragsstaaten dazu bewegen, weibliche Kandidaten für die Wahlen 2018 aufzustellen. Nowosad berichtete weiter von der 35. Sitzung des Menschenrechtsrats. Dort erklärte der Sonderberichterstatter für den Genuss des Rechts auf den höchstmöglichen Standard an physischer und psychischer Gesundheit, Danius Puras, das reduktionistische biomedizinische Verständnis psychischer Beeinträchtigungen habe weltweit zu Exklusion und Menschenrechtsverletzungen bei Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Beeinträchtigungen geführt. Dank der UN BRK und der damit verbundenen verstärkten Sammlung von Daten und dank einer engagierten Zivilgesellschaft sei es immerhin gelungen, einen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Puras forderte die Staaten auf sicherzustellen, dass Psychiatrienutzer*innen in Planung, Umsetzung und Evaluation von Diensten involviert werden, dass keine Ressourcen in stationäre Einrichtungen, sondern in gemeindenahere Dienste fließen, dass in psychosoziale Dienste so investiert wird, dass gemeindenaheres und autonomes Leben möglich ist, sowie konkrete Maßnahmen zur Reduktion und Abschaffung von Zwangsbehandlungen zu ergreifen.



Mitglieder des CRPD-Ausschusses und des Sekretariats auf der 18. Sitzung.

Ausschussvorsitzende Theresia Degener berichte in ihrer Eröffnungsrede von den zahlreichen Aktivitäten des Ausschusses und seiner Mitglieder zwischen den Sitzungen. So wies der Ausschuss gemeinsam mit der Sonderberichterstellerin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Sekretariat des Ausschusses auf der 10. Staatenkonferenz darauf hin, wie wichtig die Sammlung disaggregierter Daten für die Umsetzung der UN BRK und der Agenda 2030 seien. Dies veranlasste 25 Vertragsstaaten zu einem gemeinsamen Statement, das [Washington Group Short Set of Question](#) als Instrument für die Erhebung von Daten über Behinderungen in nationalen Surveys und Zensus einzusetzen. Das Frageset kann fast alle Menschen mit Behinderungen erfassen und basiert nicht auf dem Gesundheitszustand von Personen oder diagnostischen Kriterien, vielmehr betrachtet es den Einfluss des Gesundheitszustands auf funktionale Fähigkeiten. Auf der Staatenkonferenz nutzte der Ausschuss auch die Gelegenheit, den Kontakt zu den nationalen Menschenrechtsinstitutionen und deren Generalversammlung (GANHRI) zu intensivieren. Schließlich war es ein wichtiges Anliegen, die Staatenkonferenz darauf hinzuweisen, dass die Vereinten Nationen sich verstärkt für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Beeinträchtigungen einsetzen müssen, indem sie entsprechende Standards entwickeln und umsetzen. Mit großer Sorge beobachte der Ausschuss zudem den Entwurf für das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin des Europarats, das sogenannte Oviedo-Protokoll. "Mehrfach haben wir zwar darauf hingewiesen, dass der Entwurf den Allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses zu Artikel 12 UN BRK widerspricht und auch den Richtlinien zur Umsetzung von Artikel 14 UN BRK", so Theresia Degener. In diesen Dokumenten wie auch in der Rechtsprechung des Ausschusses wurden Standards gesetzt, die die Abschaffung des Systems der ersetzenden Entscheidungsfindung zugunsten der unterstützten Entscheidungsfindung fordern und Zwangsbehandlung und Zwangseinweisung in Widerspruch zur UN BRK sehen. Theresia Degener rief das OHCHR und die Vereinten Nationen dazu auf, sich in diese Debatte einzumischen und zu engagieren.

Weitere Beiträge von Expert*innen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft folgten. Darunter weitere Eröffnungsreden von UNICEF, dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, der World Blind Union, der General Assembly of National Human Rights Institutions und der Weltgesundheitsorganisation.

Dialoge mit den Vertragsstaaten

In der 18. Sitzung wurden die Berichte von 6 Vertragsstaaten geprüft: Panama, Marokko, Montenegro, Lettland, Luxemburg und Großbritannien. In Vorbereitung der Dialoge mit den Vertragsstaaten trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreter*innen von Selbstvertretungsorganisationen (DPOs) der betreffenden Länder und von IDA (International Disability Alliance), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs dieser Länder hatten dem Ausschuss [Parallelberichte](#) eingereicht.

Panamas Staatenbericht wurde von Maria Castro de Tejeira, Vizeministerin für Bildung, präsentiert. Sie hob hervor, dass Panama bereits vor 60 Jahren erkannt habe, dass ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt Zugang zu Bildung voraussetze. Damals habe man bereits begonnen, Bildung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Zu den Fortschritten in der Umsetzung der Konvention gehöre neben Datensammlung und sozialer Unterstützung auch, dass die nationale Katastrophenschutzbehörde den Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit widme. Landesberichterstatter Carlos Alberto Parra Dussan würdigte Panama dafür, als zweites Land die Konvention unterzeichnet zu haben, und sprach seine Anerkennung für die Fortschritte in deren Umsetzung aus. Im Dialog äußerte sich Theresia Degener besorgt, dass im Staatenbericht an vielen Stellen Prävention von Behinderung als Maßnahme zur Umsetzung der UN BRK genannt werde. Sie betonte, dass nicht Prävention, sondern die Rechte von Menschen mit Behinderungen Anliegen der Konvention seien (Art. 4 und 8 UN BRK). Sie wollte wissen, wie die Regierung diese stigmatisierende Politik erkläre und rechtfertige. Ähnlich besorgniserregend sei der Umstand, dass das medizinische Modell von Behinderung immer noch vorherrschend sei. So gebe es u.a. nach wie vor Spendenkampagnen, die auf Wohltätigkeit und Mitleid mit behinderten Menschen aufbauten. Die Delegation antwortete, dass 2016 ein Gesetz eingeführt worden sei, dass zum Mainstreaming von Rechten von Menschen mit Behinderungen beitragen soll. Im Zentrum stünden dabei Barrierefreiheit und nicht-diskriminierende Sprache. Das Problem der Spendenkampagnen sei der Regierung wohl bewusst. Um es zu lösen, bat man den Ausschuss und die DPOs um technische Beratung. In ihren weiteren Fragen nahm Theresia Degener vor allem die Lage von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Blick. In Bezug auf Art. 13 UN BRK (Recht auf Zugang zur Justiz) erkundigte sie sich, ob und wie Richter im menschenrechtlichen Modell von Behinderung geschult und welche Maßnahmen ergriffen würden, um insbesondere den behinderten Frauen Zugang zur Justiz zu ermöglichen. Außerdem merkte sie an, dass der Bericht wohl das Verbot von Zwangsbehandlung, Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisation etc.

festhalte, aber keine Aussage über die Praxis, die tatsächliche Umsetzung des Verbots enthalte. Das Projekt Familia Impresa, so die Antwort der Delegation, führe ein breites Schulungsprogramm durch, das insbesondere Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen und die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Frauen und ihrer Kinder in den Blick nehme. 2017 sei ein nationales Komitee für Gewalt gegen Frauen eingesetzt worden, das Aktionen auf nationaler Ebene plane und durchführe. 4 Frauenhäuser seien eingerichtet und 17 Staatsanwälte für Gewalt gegen Frauen berufen worden. Zur Umsetzung des Verbots von Zwangsbehandlungen nannte die Delegation lediglich das angesetzte Strafmaß von 3 Jahren, aber keine weiteren Maßnahmen. Der Landesberichterstatter bedankte sich für den offenen Dialog, in dem der Ausschuss viel über das Land gelernt habe.



Dialog mit Marokko.

Der Bericht aus **Marokko** wurde von Bassima Hakkaoui, Minister für Familie, Solidarität, Gleichberechtigung und soziale Entwicklung, vorgestellt. 2015 führte das Land eine Strategie zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein, die über die kommende Dekade verschiedene übergreifende Maßnahmen in der Landespolitik verfolgen soll. Hier ging der Minister insbesondere auf den Nationalen Aktionsplan 2017–2021 ein, dessen wesentliches Ziel der Zugang zu Bildung sei. Der anwesende Vertreter des Nationalen Menschenrechtsrats von Marokko begrüßte den Aktionsplan, rief die Regierung aber auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit tatsächlich alle Menschen mit Behinderungen Zugang zu Bildung erhielten – unabhängig von Art und Grad der Behinderung. Landesberichterstatter Danlami Basharu würdigte die verbesserte Gesetzeslage, kritisierte aber gleichzeitig, dass im Rahmengesetz 97–13 aus 2016 die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie von Frauen und Mädchen mit Behinderungen nicht berücksichtigt würden. Besorgniserregend sei in Bezug auf diese Personengruppe die mehrfache Diskriminierung und Gewalt, der sie ausgesetzt ist. Eine nationale Studie aus 2011 hatte gezeigt, dass mehr als 62 Prozent der behinderten Frauen in Marokko Opfer von Gewalt wurden. Basharu forderte die Regierung auf, unver-

züglich Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch und Gewalt gegen Frauen und Kinder mit Behinderungen zu ergreifen. Dazu gehöre auch die Schließung von Heimen für behinderte Kinder. Theresia Degener wies darauf hin, dass im Bericht Fragen der Behinderung mit Fragen geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung vermischt würden, so würden lesbische, homosexuelle, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Personen als geistig krank behandelt. Mit Blick auf Art. 12 UN BRK betonte sie, dass ein Familiengesetz, das Menschen mit Lernschwierigkeiten die rechtliche Handlungsfähigkeit abspricht und sie unter Betreuung stellt, im Widerspruch zur UN BRK stehe. Sie fragte, ob die Regierung Marokkos dies ändern und das System der unterstützten Entscheidungsfindung einführen wolle. Laut Delegation verfolge die Regierung die Diskussion um die rechtliche Handlungsfähigkeit sehr genau und alle Menschen in Marokko genössen die gleiche Anerkennung vor dem Recht. Das zitierte Familiengesetz stelle jedoch sicher, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht "verloren" gingen, darum werde die Einschränkung der rechtlichen Handlungsfähigkeit erlaubt. In seinem Abschlussstatement versicherte der Delegationsleiter, man werde sich zukünftig den Themen rechtliche Handlungsfähigkeit und Genderfragen mit besonderer Aufmerksamkeit widmen.

Einführend zum Dialog mit **Montenegro** erläuterte Goran Kusevija, Direktor der Generaldirektion für Sozialhilfe und Kinderschutz im Arbeits- und Sozialministerium, die breite Verankerung der Konvention in der nationalen Gesetzgebung seines Landes sowie die Anbindung der Strategie zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen an die "Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020". Er betonte, dass man statt des medizinischen den "Ansatz positiver Diskriminierung" verfolge. Landesberichterstatler Laszlo Lovaszy lobte das Land für seine ernsthaften Anstrengungen bei der Umsetzung der UN BRK. Vielversprechend nannte er in diesem Zusammenhang die Erfolge der bewusstseinsbildenden Kampagne in 2011. Ein Viertel der Bevölkerung habe angegeben, infolge der Kampagne seine Meinung über Menschen mit Behinderungen geändert zu haben. Dennoch: Der "Löwenanteil" in der Umsetzung der Konvention bleibe Aufgabe für die Zukunft, so Lovaszy. Dazu gehöre auch die nachhaltige finanzielle Unterstützung von DPOs und NGOs aus der Behindertenarbeit. Theresia Degener fragte im Dialog in Bezug auf Art. 12 UN BRK, wie viele Menschen Betreuung und damit ersetzter Entscheidungsfindung unterlägen. Und wie viel Geld dafür investiert werde. Mit Blick auf das Gesetz zum Schutz der Rechte von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen fragte sie, warum die Polizei in Montenegro Personen aufgrund eines Verdachts einer solchen Beeinträchtigung in Gewahrsam nehmen dürfe. Dazu äußerte sich die Delegation nicht, erläuterte in Bezug auf die Frage nach dem Betreuungsrecht jedoch folgendes Verfahren: Danach führe ein*e Sozialarbeiter*in ein Interview mit der betreffenden Person und entscheide dann, ob ein*e Betreuer*in einzusetzen oder die Aufhebung der rechtlichen Handlungsfähigkeit zu beantragen sei. Die Betreuer*innen müssten dann jährlich über ihre Arbeit berichten. Theresia Degener stellte weiterhin fest, dass die größte Herausforderung für Montenegro bei der Umset-

zung der Konvention die Deinstitutionalisierung sei. Im Dialog wurden Fälle von schwerster Gewalt in Heimen diskutiert. Deinstitutionalisierung, so Degener, sei in der Tat der beste Gewaltschutz. Weitere kritische Themen sehe sie im Verfahren der Strafverfolgung, das Menschen mit Behinderungen aller ihrer Rechte beraube. Auch die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen mit Behinderungen seien ein kritisches Thema. Trotz aller Probleme lobte Lovaszy abschließend die Schritte, die Montenegro bereits in der Umsetzung der UN BRK unternehmen habe. Zu lange wurden Menschen mit Behinderungen in dem Land diskriminiert, es sei an der Zeit, dies zu ändern. Er betonte, dass es sehr wichtig sei, nicht nur auf nationaler Ebene, in der Gesetzgebung, sondern gerade auf lokaler Ebene und in der Praxis für den Schutz der Menschenrechte zu sorgen.



Ingus Alliks, Staatssekretär des Sozialministeriums und Focal Point in **Lettland**, stellte den Bericht seiner Regierung vor und lobte die Zusammenarbeit mit den DPOs. Lettland hat die UN BRK vor 8 Jahren ratifiziert und 2014 eine Strategie zu deren Umsetzung eingesetzt. Ein zentrales Vorhaben sei dabei der schrittweise Abbau von Einrichtungen zugunsten gemeindenaher Dienste. Mit DPOs sei an der Reform des bürgerlichen Rechts gearbeitet und die vollständige Einschränkung der rechtlichen Handlungsfähigkeit abgeschafft worden. Der lettische Behindertenbeauftragte Juris Jansons merkte kritisch an, dass die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit der Regierung nur teilweise erfolgreich verlaufe, anders als von der Regierung dargestellt. Trotz dieser Kritik dankte Landesberichterstatte Jonas Ruskus der Regierung und den DPOs für ihre Zusammenarbeit, der Bericht gebe einen sehr guten Einblick in Lage der Menschen mit Behinderungen in Lettland. Er empfahl der Regierung, einen Nationalen Aktionsplan und ein Rahmendokument für die Deinstitutionalisierung zu entwickeln. Weitere Herausforderungen seien das immer noch vorherrschende medizinische Verständnis von Behinderung und der damit verbundene defizitorientierte Blick auf Menschen mit Behinderungen. Das zeige sich etwa in den Medien, wo Kinder in TV-Spots als bedürftige Personen

dargestellt würden. Beunruhigend finde der Ausschuss auch die hohe Zahl an Todesfällen in Einrichtungen für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten. Im Dialog stellte Theresia Degener fest, dass der Bericht nichts über Programme zur Förderung von Frauen mit Behinderungen sagt. Laut Delegation gebe es verschiedene Unterstützungsdienste und Förderprogramme im Bereich Behinderung. Sie seien jedoch bedarfsbezogen und nicht geschlechtsspezifisch angelegt. Ausnahmen bildeten Maßnahmen zum Gewaltschutz. Es gebe Frauenhäuser und Hotlines, diese berücksichtigten aber wiederum nicht die Bedürfnisse von behinderten Frauen. Theresia Degener äußerte sich weiter besorgt über die Lage von behinderten Kindern. So gebe es noch 60 Sonderschulen in Lettland und der Bericht sage nichts über Pläne, diese zu schließen oder in inklusive Einrichtungen umzuwandeln. Bis 2017, so die Delegation, seien 4 dieser Schulen geschlossen worden. Immer mehr Kinder mit Behinderungen besuchten reguläre Schulen. 415 der über 700 regulären Schulen seien inklusiv. 12 Sonderschulen seien in sogenannte Entwicklungszentren umgewandelt worden. Hier erhielten Eltern Unterstützung und Lehrer*innen aus Regelschulen würden in Inklusion weitergebildet. In Bezug auf Art. 12 UN BRK wies Theresia Degener darauf hin, dass das neue Betreuungsrecht aus 2014 noch nicht in voller Übereinstimmung mit der UN BRK gestaltet sei. Das bestehende Betreuungssystem müsse ersetzt werden durch unterstützte Entscheidungsfindung. Die Delegation verwies auf ein Pilotprojekt, das bis 2019 mit 300 Personen mit Lernschwierigkeiten die Einführung des neuen Systems teste. Laut Gesetz sei eine temporäre Betreuung vorgesehen, erläuterte die Delegation weiter, diese basiere aber nicht auf einer Einschränkung der rechtlichen Handlungsfähigkeit, sondern werde vorgenommen unter bestimmten gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Koma. Abschließend verwies der Leiter der Delegation darauf, dass bereits ein Nationaler Aktionsplan 2018–2020 geplant sei. Man werde selbstverständlich die Empfehlungen des Ausschusses darin berücksichtigen. Das Abschlussstatement des Behindertenbeauftragten fiel überraschend kritisch aus: Die Delegation habe den Dialog mit Darstellungen von Gesetzen gefüllt, es sei aber kaum die tatsächliche Lage und Praxis beleuchtet worden. Landesberichterstatter Jonas Ruskus sagte, Lettland sei auf einem guten Weg, empfahl der Regierung aber, die Allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses sorgfältig zu studieren und zu berücksichtigen – insbesondere in Bezug auf Kinder und Frauen mit Behinderungen, auf Barrierefreiheit und Deinstitutionalisierung.

Der Sonderbotschafter für Klimawandel und Menschenrechte des Außenministeriums von **Luxemburg**, Marc Bichler, stellte den Bericht seines Landes vor. In den letzten 2 Jahren seien 5 Mio. Euro für selbstbestimmtes Leben und Inklusion investiert worden. Inklusion im Arbeitsmarkt habe dabei oberste Priorität. 2017 wurde die Deutsche Gebärdensprache als offizielle Sprache anerkannt. Fabienne Rossler, Vertreterin der Beratungskommission für Menschenrechte in Luxemburg, merkte dazu an, dass es noch ein langer Weg bis zur Umsetzung der UN BRK sei. Z.B. sei der Behindertenbeauftragte nur zuständig für Beschwerden aus dem öffentlichen Bereich – Personen, die in privaten Einrichtungen leben,

könnten sich dort aber nicht beschweren. Auch am Zugang zu Regelschulen müsse gearbeitet werden. Landesberichterstatter Comaara Pyaneandee stellte fest, dass der medizinische Ansatz in der Gesellschaft Luxemburgs nach wie vor tief verwurzelt sei. Dringend müssten Daten zur Lage der Menschen mit Behinderungen erhoben werden. So gebe es keine expliziten Datensammlungen und Programme für behinderte Frauen. Die Delegation räumte ein, dass es tatsächlich nicht möglich sei nachzuhalten, ob die Programme zum Gewaltschutz und entsprechende Gesetze den behinderten Frauen überhaupt bekannt seien und z.B. Frauenhäuser aufgesucht werden können. Lobenswert hingegen fand Theresia Degener das erklärte Bestreben des Landes, bei der Reform des Betreuungsrechts die vollständige rechtliche Handlungsfähigkeit aller Menschen zu erhalten. Jedoch stehe die vorgeschlagene Reform nicht in Einklang mit der Konvention, die die Abschaffung der ersetzenden und die Einführung der unterstützten Entscheidungsfindung fordere. Zudem kritisierte sie, dass in den Reformprozess nur Jurist*innen involviert gewesen seien, aber keine Vertreter*innen von DPOs. Die Delegation erwiderte, dass man sich nicht sicher sei, inwiefern die DPOs in den Prozess eingebunden werden könnten. In Bezug auf Art. 19 UN BRK wies Theresia Degener darauf hin, dass auch das Leben in kleinen Wohngruppen immer noch ein Leben in einer Einrichtung bedeute und nicht gleichzusetzen sei mit einem individuellen, selbstbestimmten Leben. Von den Ausschussmitgliedern wurden Informationen gewünscht, wie Gelder des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Deinstitutionalisierung und gemeindenaher Assistenzdienste eingesetzt würden. Die Delegation berichtete, dass in den vergangenen Jahren 5 Mio. Euro in selbstbestimmtes Wohnen investiert worden sowie in die Entwicklung von Assistenzangeboten geflossen seien. Dass immer noch Menschen in Einrichtungen lebten, liege vor allem an dem Mangel von geeignetem Wohnraum. Man wolle eine Studie in Auftrag geben, die die Bedarfe und aktuelle Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen klärt. Es gebe bereits Projekte, bei denen Bewohner*innen und Dienstleister gemeinsam gemeindenahes und selbstbestimmtes Leben planen. Dies sei eine besondere Herausforderung gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten, "sie sollten nicht überfordert werden", so die Delegation. Insgesamt wurde der Dialog sehr engagiert und detailreich geführt, sodass nicht genug Zeit blieb, um alle Fragen des Ausschusses zu beantworten.

Der Dialog mit **Großbritannien** wurde von einer zahlreich vertretenen und sehr aktiven Zivilgesellschaft begleitet. Mit großer Besorgnis beobachtete man in dem Land die sozialen Kürzungen und deren teils katastrophalen Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Behinderungen. Die Delegationsleiterin Karen Jochelson zitierte eingangs den Leitsatz der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ als Leitmotiv für die Politik in Großbritannien und betonte mehrfach die Zusammenarbeit mit den DPOs. Landesberichterstatter Stig Langvad zeigte sich hingegen vor allem beeindruckt von dem ungewöhnlich großen Interesse an dem Dialog: Vertragsstaat, nationale Menschenrechtsinstitutionen und DPOs hatten dem Ausschuss insgesamt mehr als 2.000 Seiten Material vorgelegt! Langvad beklagte, dass sich Dezentralisierung und Brexit negativ auf die Rechte von Men-

schen mit Behinderungen auswirkten, und sprach sich dafür aus, den Menschenrechtsdiskurs unbedingt zu stärken, d.h., mehr Aufmerksamkeit auf die UNO und ihre Rechtsprechung und Dokumente zu richten, den Menschenrechtsdiskurs zu verbreiten und als Werteorientierung in Zeiten des Umbruchs zu fördern. Im Dialog fragte Theresia Degener nach dem Grund der hohen Suizidrate, die aktuell unter Menschen mit Behinderungen in Großbritannien zu verzeichnen sei. Dazu äußerte sich die Delegation nicht. Mit Blick auf Art. 7 UN BRK fragte sie nach dem Umgang mit intersexuellen Kindern und verwies darauf, dass dieser und andere Vertragsausschüsse Genitalverstümmelung als folterähnliche Praxis einstufen. In Bezug auf Art. 5 and 6 UN BRK bat sie um mehr Informationen über den Serious Crime Act aus 2015 (Gesetzgebung zur Bekämpfung schwerwiegender Verbrechen), der zur Diskriminierung von behinderten Frauen und Menschen mit Lernschwierigkeiten führen könne. Die Delegation erläuterte dazu eine neue Strategie der Regierung für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen. Es sei ein Beauftragter für häusliche Gewalt eingesetzt worden, der darauf achten solle, dass auch lokal bedarfsgerechte Unterstützungsdienste verfügbar sind. Im Rahmen der Strategie würden 100 Mio. Britische Pfund bis 2020 für Programme und Projekte zur Unterstützung von behinderten Frauen bereitgestellt. Die britische Regierung sei kurz davor, der Istanbulkonvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) beizutreten. In Bezug auf Genitalverstümmelung, so die Delegation, gebe es eine Beschwerdestelle, die Anzeigen entgegennimmt und untersucht. Die Stelle diene auch der Vorbeugung, damit Kinder etwa zum Zweck eines Eingriffs nicht außer Landes gebracht werden können. Besorgt äußerte sich Theresia Degener zum Umgang mit Flüchtlingen mit Behinderungen. So seien bereits minderjährige Flüchtlinge abgewiesen worden, weil man mit ihnen nicht "umgehen" könne. Degener wollte wissen, ob und welche konkreten Unterstützungsdienste es für behinderte Flüchtlinge gebe, insbesondere für Flüchtlinge mit Lernschwierigkeiten. Im Aufnahmeverfahren, so die Delegation, würden medizinische Untersuchungen vorgenommen und es gebe Beratungsstellen für behinderte Flüchtlinge. Abschlie-



Pressekonferenz zum Dialog mit Großbritannien (v.li.): Damjan Tatic (Stellvertr. Vorsitzender), Theresia Degener (Vorsitzende), Danlami Basharu (Stellvertr. Vorsitzender), Stig Langvad (Landesberichterstatter) und seine Assistentin.

ßend forderte Theresia Degener die Regierung Großbritanniens auf, die Vorbehaltsklauseln gegen die Konvention (z.B. gegen Art. 24 UN BRK) aufzuheben. Das Land sehe sich gern in der Vorreiterrolle. Führend in der Umsetzung von Behindertenrechten zu sein, bedeute aber auch, Verantwortung zu übernehmen. Die sozialen Kürzungen hätten zu einer inhumanen, katastrophalen Lage geführt, die die Schwächsten der Gesellschaft besonders stark treffe. Die Delegation versprach, die Vorbehalte weiter im Blick zu haben und ständig zu prüfen. Man habe im Dialog mit dem Ausschuss gelernt, dass die Zusammenarbeit mit den DPOs zentral sei, dass man dringend Daten über die Auswirkung politischer Entscheidungen auf das Leben der Menschen brauche und dass Menschen mit Behinderungen in die Bewusstseinsbildung einzubinden seien. Stig Langvad schätzte den Dialog als einen der herausforderndsten ein, viele Fragen seien aber leider unbeantwortet geblieben. Der Ausschuss forderte einen Zeitplan und eindeutige Programme zur Umsetzung der Menschenrechte als Zeichen für das ernsthafte Bemühen der Vertragsstaaten.

Der Dialog mit Großbritannien erfuhr starke Aufmerksamkeit in den heimischen Medien. Einige Tage nach dem Dialog hielt der Ausschuss seine erste **Pressekonferenz** ab, in der noch einmal die Standpunkte und Ergebnisse des Ausschusses deutlich formuliert wurden. Der Ausschuss erhielt von DPOs zahlreiche Glückwünsche für seine Arbeit, die Zivilgesellschaft hat Ergebnisse aus dem Dialog direkt in den nationalen Diskurs eingebracht und verbreitet.

Vorbereitung der 19. Sitzung

Die Vorbereitungsgruppe für die 19. Sitzung arbeitete vom 4. bis zum 8. September 2017. Die Landesberichterstatter*innen trafen sich mit DPOs und Menschenrechtsorganisationen, um für die Dialoge mit Bulgarien, Nepal, Oman, Russland, Seychellen, Slowenien und Sudan Informationen aus der Zivilgesellschaft zu gewinnen. Diese Staaten werden im Februar 2018 geprüft. Die [Fragenkataloge](#) wurden von der Vorbereitungsgruppe erstellt und verabschiedet.

In der 9. Vorbereitungssitzung (12. bis 16. März 2018) werden die Fragenkataloge für Algerien, Kuba, Malta, Philippinen, Polen, Südafrika und Mazedonien verabschiedet.

Termine

Der Termin für die kommende Sitzung wurde wie folgt festgelegt:

- **19. Sitzung** vom 14. Februar bis 9. März 2018

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 18. Sitzung des UN BRK-Ausschusses finden Sie [hier](#).

Die öffentlichen Sitzungsteile einschließlich der Dialoge mit den Vertragsstaaten wurden von Webcast live von UNTV aufgenommen und können hier angesehen

werden: <http://webtv.un.org/meetings-events/>. Bis zum Menü "Treaty bodies" herunterscrollen und dann "CRPD Committee" anklicken.

Staatenberichte

Im Oktober 2017 lagen dem UN BRK-Ausschuss 107 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bis heute bereits 56 Berichte. In diesem [Kalender](#) finden Sie Informationen zu den voraussichtlichen Prüfterminen der Staatenberichte. Auf der [Webseite des Ausschusses](#) finden Sie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Sitzungen und die dazugehörigen Dokumente.

Allgemeine Bemerkungen zu Art. 19 UN BRK verabschiedet

Der Ausschuss hat die Allgemeinen Bemerkungen Nr. 5 zu Art. 19 UN BRK (Recht auf selbstbestimmtes Leben) verabschiedet. Dem ging ein langer und umfassender Prozess der Konsultation mit der Zivilgesellschaft voraus. Das Beteiligungsverfahren umfasste einen Tag Allgemeiner Diskussion sowie die Möglichkeit, als Einzelperson oder Organisation Kommentare und Rückmeldungen zum Entwurf des Ausschusses einzureichen. Zusammen mit der Rechtsprechung des Ausschusses in früheren Allgemeinen Kommentaren und aus den Staatenberichtsprüfungen (Abschließende Bemerkungen) bildeten die Erfahrungen der Zivilgesellschaft die Grundlage der Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 19 UN BRK.

Die Verabschiedung des Dokuments sei "ein bedeutender Schritt, denn Artikel 19 ist zentral für die UN-Behindertenrechtskonvention", kommentierte die Ausschussvorsitzende Theresia Degener. Art. 19 anerkennt das gleiche Recht von allen Menschen mit Behinderungen, selbstbestimmt und in der Gemeinschaft zu leben, frei zu wählen und Kontrolle über ihr Leben zu haben. Die 5. Allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses geben den Vertragsstaaten nun eine Orientierung für die Umsetzung ihrer Verpflichtungen: Sie enthalten eine Definition des Rechts auf selbstbestimmtes Leben, Definitionen weiterer Schlüsselkonzepte wie "gemeindenah/in der Gemeinschaft" und "persönliche Assistenz". Sie gehen außerdem auf die zentralen Verpflichtungen der Vertragsstaaten ein, stationäre Einrichtungen zugunsten gemeindenaher Unterstützungsdienste zu schließen und diskriminierende Praktiken und Gesetzgebungen zu beenden.

Die Allgemeinen Bemerkungen Nr. 5 liegen in englischer Sprache vor:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx>

Eine deutsche Übersetzung wird derzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) erstellt. Der [Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V.](#) erarbeitet zudem eine Handreichung zu Inhalt und Bedeutung der Allgemeinen Bemerkungen Nr. 5.

Tag Allgemeiner Diskussion über das Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung (Art. 5 UN BRK)

Am 25. August 2017 fand ein Tag Allgemeiner Diskussion zu Art. 5 UN BRK statt. Die Veranstaltung diente dazu, zentrale Fragen und Probleme in der Umsetzung des Rechts auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung aus zahlreichen Perspektiven zu beleuchten und damit die Allgemeinen Bemerkungen Nr. 6 des Ausschusses vorzubereiten. Über 90 Teilnehmer*innen beteiligten sich an der Diskussion, im Vorfeld meldeten sich zahlreiche Vertreter*innen der Zivilgesellschaft mit schriftlichen Beiträgen zu Wort. Die Beiträge können Sie hier einsehen:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/WSEqualityArt5.aspx>



Eröffnung des Tags Allgemeiner Diskussion zu Art. 5 UN BRK (v.li.): Silvia Quan (IDA), Jonas Ruskus (CRPD, Leiter des Arbeitsgruppe), Coomara Pyanandee (CRPD, Mitglied der Arbeitsgruppe), Theresia Degener (CRPD, Vorsitzende), Jorge Araya (OHCHR/Sekretariat). © Damjan Tatic

Behinderungsbedingte Diskriminierung ist immer noch weltweit bestehende Praxis und bedarf der Transformation von sozialen Strukturen, Systemen und Einstellungen. Art. 5 UN BRK fordert die Aufhebung diskriminierender Gesetze und Politik sowie die Entwicklung von Strategien für Gleichberechtigung von behinderten Menschen mit allen anderen Menschen. Die Dialoge mit den Vertragsstaaten haben gezeigt, dass insbesondere in Bezug auf das Konzept der angemessenen Vorkehrungen als ein Anti-Diskriminierungsinstrument der UN BRK viele Unsicherheiten bestehen. Auch wird Diskriminierung oft nicht erkannt, sondern als wohltätig und im besten Interesse von behinderten Menschen getarnt.

Die Diskussion war in drei Foren gegliedert. Im ersten Forum identifizierten die Teilnehmer*innen verschiedene Formen behinderungsbedingter Diskriminierung. Sie diskutierten die persönliche Reichweite von Anti-Diskriminierungsgesetzen und sprachen über weitere sich überschneidende Diskriminierungsgründe wie Geschlecht, Religion, Rasse und sexuelle Orientierung. Das zweite Forum war dem Thema Justiziabilität und Durchsetzung von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung im Kontext von Behinderung gewidmet. Hier ging es um Gleichheit und Nicht-Diskriminierung als Recht, um die Bedingungen für dessen Durchsetzung und um Erfahrungen damit in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung. Im dritten

Forum stand die Unterscheidung von angemessener Vorkehrung, speziellen Maßnahmen und Verpflichtungen in Bezug auf Barrierefreiheit im Fokus der Diskussion. Es wurden unterschiedliche Konzepte von Barrierefreiheit und angemessener Vorkehrung und deren rechtlicher Charakter diskutiert.



Rednerin beim Tag Allgemeiner Diskussion zu Art. 5 UN BRK: Yetnebersh Nigussie aus Äthiopien – ausgezeichnet mit dem Alternativen Nobelpreis 2017 (Right Livelihood Award).

Begleitend zum Tag Allgemeiner Diskussion fand eine gemeinsame Veranstaltung von IDA, der Dachorganisation der nationalen Menschenrechtsinstitute (GANHRI) und der Europäischen Grundrechte-Agentur (FRA) statt. Thematisiert wurden die konventionskonforme Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030), insbesondere mit Blick auf Art. 5 UN BRK, sowie die Rolle, die Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sowie die nationalen Menschenrechtsinstitute dabei einnehmen sollten.

Auf Grundlage seiner eigenen Rechtsprechung und Erfahrungen sowie der Beiträge der Zivilgesellschaft und der Ergebnisse des Tags Allgemeiner Diskussion hat der Ausschuss einen Entwurf für die Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 5 UN BRK erarbeitet. Bis zum 30. November 2017 hatten Interessent*innen die Gelegenheit, den Entwurf zu kommentieren. Alle Kommentare werden in die Überarbeitung des Entwurfs einfließen, der bei der nächsten Ausschusssitzung erneut verhandelt wird.

Einen ausführlichen Bericht und das Programm finden Sie hier:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/EqualityAndNon-discrimination.aspx>

Die Veranstaltung wurde mit finanzieller Unterstützung durch die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in Genf durchgeführt.



Mitglieder des Ausschusses und Angehörige beim Empfang in der Japanischen Botschaft. In der Mitte Theresia Degener, der Japanische Botschafter Shigeru Endo ist vorne links im Bild.

Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 12

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 [Mitglieder](#). Wie gewohnt stellen wir Ihnen an dieser Stelle Ausschussmitglieder vor.

Dr. Samuel Njuguna Kabue (Kenia)

Samuel Njuguna Kabue wurde am 27. Oktober 1951 in Kiambu (Kenia) geboren. Seit seinem 16. Lebensjahr lebt er mit einer Sehbeeinträchtigung. Er gehört dem Ausschuss seit Januar 2017 an, seine Amtszeit endet 2020. Nach dem Studium der Pädagogik in Nairobi und Birmingham (UK) absolvierte Samuel Njuguna Kabue einen Master in Theologie und erhielt 2011 die Ehrendoktorwürde der Serampore Universität in Indien für seine Verdienste in der Ökumene, in der Behindertenarbeit in kirchlichen Institutionen weltweit und für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Kirche und Gesellschaft. Seit den frühen 1980er Jahren engagiert sich Samuel Njuguna Kabue in der Selbstvertretung von blinden und sehbeeinträchtigten Menschen, national z.B. als Vorsitzender und heute Beiratsmitglied der Kenya Union of the Blind und international z.B. 2011–2015 im Vorstand der Christoffel Blinden Mission. Derzeit ist Samuel Njuguna Kabue Geschäftsführer des Ecumenial Disability Advocates Network, einem internationalen Netzwerk des Weltkirchenrats im Bereich Behinderung, außerdem Vorsitzender des Flüchtlingskonsortiums Kenia und Mitglied des Weltkomitees für Behinderung und im Vorstand der Eastern Africa Federation of the Disabled (EAFOD).

Valery Nikitich Rukhledev (Russland)

Valery Nikitich Rukhledev wurde am 18. Januar 1948 in Zaozernyi (Russland) geboren. Als gehörloses Kind besuchte er spezielle Internatsschulen, später studierte er Pädagogik und promovierte in Philosophie. Seit 2017 gehört er dem Ausschuss an, seine Amtszeit endet 2020. Seit über 30 Jahren ist Valery Rukhledev im Russischen Gehörlosenverband ARSD aktiv, dessen Präsident er seit 2003 ist. Als Mitglied der russischen Delegation war er an den Verhandlungen zur UN BRK beteiligt. Seit 2009 gehört er dem Präsidialrat für Menschen mit Behinderungen in Russland an. Als sechsfacher Welt-Gehörlosen-Champion im Ringen engagiert

sich Valery Rukhledev seit Langem im Behindertensport und ist seit 2004 Präsident des Russischen Deaflympics Komitees. Darüber hinaus ist Valery Rukhledev gut mit der russischen Politik vernetzt.

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20; D-44803 Bochum
V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de
Redaktion: Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de
Mitarbeit: Marité Decker, Franziska Witzmann
Fotos: Theresia Degener

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.